

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928**

160 (11.7.1928) Badische Kultur und Geschichte Nr. 28

# Badische Kultur und Geschichte

Nr. 28

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 160

11. Juli 1928

## Zur Eröffnung der Murgtalbahn am 13. Juli

Im Tal der Murg

Wohl wenige Täler des reichbestockten Schwarzwaldes tragen einen so wertvollen Bestand an Baumriesen wie die der unteren Murg. Die meisten Reisenden kennen nur den vorderen Teil des Murgtals, etwa bis Forbach; aber gerade dort beginnt die Romantik der Gegend mit ihren riesigen Forsten, den rauschenden Bächen und der stillen Einsamkeit. Um diese Schönheit zu ergründen, muß man den eilenden Wassern der Schönmülin folgen, die ihre Quelladern bis zum Wildsee beim Rauhstein vorschickt. Ihr Seitenfluß, der Langenbach, streift die weiten Gänge des Murgschifferschwaldes bis hin zur Hornisgründe. Bei Baiersbrunn endlich folgen wir dem Lauf der Murg durch ein liebliches Wiesental bis hin zum Steinmüerle beim Schliffopf und dem Jägerhaus bei Oberthal. Doch auch der Forbach, den der Kniebis über Freudenstadt sendet, reicht der Murg die Hand zur Wandererschaft vom schwäbischen Lande in das Gebiet der gelbroten Grenzpfähle.

Wer schon in dem schönen Ober- oder Mitteltal zur Kur geweiht und die weitgedehnten Wälder zu seinen Spaziergängen gemählt hat, der hat die Schönheit unseres Schwarzwaldes empfunden. Von allen Gängen rauscht und rieselt es. Gleich einer ungeheuren Zyklopenmauer ziehen die granitnen Berge vom Kniebis über den Kniebühl (Zuspruch), den Schliffopf und den Seelopf hin zur Hornisgründe; der weiche Moorboden auf der Höhe, überzogen von dahnarbigem Gras, wird hier bei Regentagen des Sommers und beim Schmelzen des Schnees im Frühjahr zu einem ungeheuren Sammelbecken und Aufspeicherungsgebiet der Regenmassen und des Tauschnees. Wie ein mächtiger Schwamm saugt sich dieser im Bogen ziehende Höhenrücken voll, um in regenarmen Zeiten die Bäche mit dem zurückgehaltenen Wasser zu speisen und den tausend Quellen stets neue Nahrung zuzuführen. An den Abhängen und in den Tälern schüßen dicke Forstbestände dieses riesige Wasserreservoir während des Sommers vor dem Austrocknen. So ist die Murg ein typisches Hochwaldfließ, dessen Wiege hoch oben steht in den Latschen am Steinmüerle und Schliffopf und dessen Wasser gluckend und gurgelnd zwischen Heideblühen, Sedenbeeren und Hochfarn sich durchzwängen, bis sie das klare Wäldlein des Hochwaldes bilden, um dann vereint mit anderen in schnellem, reißendem Lauf über Felsen dahinzueilen, hinaus der Rheinebene zu. Durch die Anlage des Murgkraftwerks hat die Romantik des Tals viel an Reiz verloren, doch auch wieder gewonnen. Jetzt, nachdem die Verbindungsstrecke der Eisenbahn die Einfahrt in das schöne Schwarzwaldtal gestattet, kann man den Riesennädeln leichter einen Besuch abstaten.

Noch führt auf dem rechten Ufer der Murg von Forbach aufwärts ein schattiger, weicher Weg hin, auf dem kein Auto die Luft des Waldes verdirbt, und hast du Zeit, so steige einmal diese Höhe hinauf zu den Holzjällern, die die Baumriesen umbauen und zu Tal befördern. Sie erzählen dir manches von dem Reichthum des Waldes, der über den Hohlloch und Kallenbromm hinüberzieht bis nach Wildbad; sie berichten dir von einer mächtigen Wäldersippe, der Murgschifferschaft, die einst hier in weitem Umkreis die Wälder ihr eigen nannte, eigene Straßen anlegte und ihre Flöße mit den Riesentannen auf der Murg und dem Rhein in stolzer Fahrt weit hinab nach Holland schickte. Hier oben wachsen heute noch jene Holländer Stämme, die auf schweren Fuhrwerken ins Tal hinabgebracht oder an starken Drahtseilen vorsichtig den steilen Hang hinabgelassen wurden, auf dem Privatweg an der Murg, den zu befahren allen anderen Fuhrwerken verboten war. Das ist eine harte Arbeit, was die Holzjäller hier leisten. Sorglich angefeilt, das Seil um einen starken Baum geschlungen, damit der Koloß besser gehalten werden kann, liegt der Stamm zur Abfahrt von der Höhe bereit; mit Spitzhaken, Äxten und Pickeln bewegen die geübten Arbeiter den Baumriesen langsam abwärts. Stetig gibt der Mann am Drahtseil etwas nach, doch nur vorsichtig und langsam. Wehe, wenn die gewaltige Masse ins Gleiten kommt, dann vermag die Kraft der Männer den Stamm nicht mehr aufzuhalten, pfeilschnell gleitet der lange, glatte Riese den Abhang hinab, Wege und Ufer verwüstend. Erst der Fluß drunten setzt seiner schnellen Fahrt einen Halt entgegen; aber nun harret der Männer eine neue schwere Arbeit: sie müssen den ungefügen Gesellen aus dem Wasser herauschaffen ans Ufer zum Abtransport, denn so wie er liegt, versperrt er den ganzen Weg. Hebekräne, Winden und Flaschenzüge treten in Tätigkeit, oft dauert es mehrere Tage, bis ein solcher langer und schwerer Ausreißer am Wege gelandet ist, wo ihn der Fuhrmann auf seinen Wagen laden kann. Droben aber in den fernen Waldstrichen nehmen geräumige Blockhäuser mit breiten, seitlich angebrachten Lagerfläcken die Arbeiter auf; ein Kochherd in der Mitte sorgt für Frühstück und Mittagsbrot; denn bei der weiten Entfernung der Arbeitsstätte von der heimatischen Wohnung sind die Holzjäller mitunter gezwungen, oben zu über-

nachten. Für die Pferde dient ein geräumiger Stall als Unterkunftsstätte.

Wo die langen Höhenzüge der Gewalt der Stürme besonders ausgefetzt sind, vermögen die Tannen ihr Leben nicht zu fristen. Sie ziehen sich in die windgeschützten Talentungen zurück, geben die höchsten Kämme preis und überlassen sie einer Verwandten, der Legföhre, deren Stamm am Boden hinfriedend, nur eine kleine Pyramidenkrone dem Sturme preis gibt. Mit aller Gewalt zertr und reißt dieser an den Ästen und Nadeln, zornig darüber, daß ein Lebewesen es wagt, hier oben den moorigen Boden zu seinem Wohnsitz zu erwählen.

Die Armut der Bewohner der Gebirgstäler an Streu für das Vieh zwingt sie nach Ertrag sich umzuschauen. Da ist ihnen das auf dem moorigen Boden des Schliffopfs und der benachbarten Höhen wachsende starke Gras, Boyer genannt, sehr willkommen. Es ist aber ein weiter Weg, den die Leute dahin zurücklegen müssen; vorweg die Fuhrwerke, die von Oberthal über Huhlbach und den Murgbrunnen auf langen Waldwegen die Höhe am Steinmüerle (1000 Meter) gewinnen, brauchen lange Zeit dahin, bis sie glücklich einen Wagen des gedörrten Grases heimführen können.

Von der Zuflucht führt im raschen Fall ein Fußweg hinab zum Huhlbachsee. Ringsum Tannen an steil aufragenden Felswänden. Wir befinden uns in einem erdgefährlich wichtigen Gebiet und versehen uns im Geist zurück in jene Epoche der Erdgeschichte, als Gletscher die Mulden der Schwarzwaldtäler ausfüllte. Hier in diesem winterlich dunklen Winkel am Huhlbachsee finden wir noch die charakteristischen Merkmale jener gewaltigen Zeit, vor allem den See selbst als Überbleibsel eines riesigen Gletschersees. Heute aber träumt er mit seinem trüben Wasser und den Binsen an seinen Ufern von sonnigen, heiteren Tagen.

## Neue Heimat- und Naturschutzliteratur

Von Hermann Erich Busse, Freiburg i. Br.

Ich habe an anderer Stelle schon einmal den Satz aufgestellt: Die Prägung des Wortes Heimatschutz und im gleichen Sinne Naturschutz ist an sich das Bekenntnis einer Kulturschande. Und wenn ich heute die Flut der Eingänge an Heimatschutzbüchern übersehe, so kommt eine böse Erkenntnis dazu. Was steht hinter dieser Strömung, was treibt Einzelne und ganze Gemeinschaften in Wort und Bild den Schutz der natürlichen Umwelt zu predigen, zu fordern? Angst!

Berge verschwinden, Wälder gleiten nieder, Seen werden Maschinenpeise Flüsse werden Skaten, Bäche müssen ihr Wasser hergeben und austrocknen, Täler werden gesperrt und ertränkt. Die Tiere fliehen und sterben aus (auch ein „Wolf ohne Raum“!), die Vögel meiden die verdrängte Landschaft, ihre freie Luft ist gefesselt, laut und unruhig. Und der Mensch selbst? Seine Sinne stehen im Banne der Wunder der Technik — dazu zähle ich auch den heutigen Sportbetrieb —, seine Seele ist vergessen und friert; denn sie hat nichts mit diesen äußeren, instinktiven Dingen gemein. Laut jagend, grell und kalt ist die Umwelt geworden, wer beschaulich ist, wird höhnisch überannt, wer scheu ist, zertreten, wer hilflos ist, grausam ausgebeutet.

In unermüdet heimgekehrter stiller Stunde aber fühlt der Moderne auf einmal die innere Leere und spürt das Grauen irgendeiner Angst. Sie ist der Inbegriff der Angst überhaupt, nicht erklärbar, nicht erzählbar. Nur eines drückt nieder wie Blühschmerz: die Frage, wie weit noch und zu welchem Ende führen der Übermut der Steigerungen der Tempis, die Herrschsucht der Maschinen, der Druck der sogenannten Zeitnotwendigkeiten? Diese Angst erlebten schon Männer vor unserer Zeit. Sie schlossen sich zu Heimatschutzbünden und Vereinen zusammen in der Erkenntnis: untergehen muß der Mensch, der dem Boden entwurzelt, der Natur entfremdet wird, der das Ererbte verschleudert und vergeudet. Wie das Tier verendet, dem die gottgewollte Umwelt entzogen wird, so verweht auch der Mensch und sei er noch so ausgeklügelt in Erfindungen neuer Daseinsformen, dem Ablauf des Lebensgesetzes steht er machtlos gegenüber. Das große Schicksal des Unterganges ist ihm gewiß.

Man muß sich schützen, indem man die Natur schützt und man muß im Naturgeschehen sein ewiges Menschentum erhalten in der „schönen“ Heimat.

Wie alle spontan aus einem fittlichen Motiv gewachsenen Forderungen schossen auch die des Heimatschutzes leicht über das fruchtbare Ziel. Das alte sollte unter allen Umständen erhalten bleiben, auch wenn es unbeschränktem Schönheitsgefühl nicht standhielt, die Unantastbarkeit der Landschaft durfte unter keinen Bedingungen gestört werden, auch wenn die Lebensnotwendigkeit es zur Pflicht machte. Die Heimatschutzbewegung lief darauf hinaus, eine unfruchtbare Bewegung eigenwilliger Außenfeier zu werden.

Da war es vor allem Ernst Rudorff, der schon um die Wende des Jahrhunderts in einer Kampfschrift „Heimatschutz“ neue und fruchtbare Wege wies, die durch Prof. Dr. Paul

Schulze, Raumburg in noch ergebnisreichem Sinne in den Geist unserer Tage geführt wurden. Die längst vergriffene Schrift Rudorffs, die damals, wie alle Wahrheit, in gewissen Kreisen peinliches Aufsehen erregte, wurde jetzt durch Schulze, Raumburg, neu und klar durchgesehen, als 4. Band der Naturschutzbücherei Walter Schoenichens, Verlag Vermöhler in Berlin-Lichterfelde aufgelegt. Als 2. Bd. erschien „Ingenieurbau und Heimatschutz“ mit 40 Kunstbildeckeln und 23 Textbildern von Dr. Werner Lindner, Geschäftsführer d. Deutschen Bundes Heimatschutz. Das Werk wehrt sich gegen die Verschandelung der Natur mit Recht; denn es wurde gerade auf dem Gebiet des Ingenieurbaus unheimlich gesündigt und nicht scharf genug kam sich der Heimatschutz gegen das Minderwertige, Störende und oft noch dazu Unnötige in diesen Fällen wehren. Im allgemeinen betrachtet der Laie jeden Ingenieurbau als Störung der Umgebung, ohne weiter über dieses Vorurteil hinauszudenken. Er kommt nicht darauf, daß Pyramiden, Aquadukte, Wasserbehälter und Festungsbauten des Altertums auch eigentliche Ingenieurkonstruktionen sind. Freilich hätten damals die Menschen ein weit innigeres Verhältnis zur Natur als wir. Sie schufen instinktiv ihre oft riesigen Werke in die Harmonie der Landschaft hinein als etwas Bodenwüchsiges, Etzliches. Wir haben die Bindung mit der Natur in diesem unbewußt sicheren Maße verloren. Nur durch beständesmäßige Prüfung aller Eigenschaften des gegebenen Umkreises, also bewußt, können wir wieder die harmonische Wechselwirkung von Natur- und Menschenwerk herstellen. (Die Gnade des Unbewußten besitz nur noch der Künstler, auch der Baukünstler.) Dabei müssen wir zur Einfachheit zurückkehren, zu Grundformen, die den Rhythmus der Landschaft bilden und den Typ des Bauwerkes eindeutig zeichnen, keine Atzappen mehr, um Eisenkonstruktionen zu verbergen, kein verlogenes Verkleiden des Werkstoffes! Wahrheit und klare Sinnfälligkeit wirken ethisch auch beim Bau und durchaus schön. Dies sind die Leitgedanken des vortrefflichen Lindnerschen Werkes, das ich nur empfehlen kann.

Als 6. Band dieser Reihe kam Ernst Ludwig Schellenbergs „Deutsche Landschaft“ mit 22 Bildern nach Originalen zeitgenössischer Meister (Altdorfer, Dürer, Membrandt, Ringe, Thoma, Steinhilber) heraus. Als Wegweiser zu diesem besetzten geistvollen und nachwirkenden Werk dienen schon die Kapitelüberschriften, die bedeutsam ein höchst fesselndes und feines Buch ergeben: Die mythische Landschaft, Der Künstler und die Landschaft, Die Landschaftsbildung, Die Landschaftsmalerei.

Unser weit und breit als Landschaftspfleger — besonders wenn es Pflanzen- und Tierwelt betrifft — bekannter engster Mitarbeiter der Badischen Heimat, Prof. Dr. Konrad Günther, läßt durch den Bund Heimatschutz in Lippe (Naturwissenschaftlicher Verlag, Detmold) seine „Heimatschutz und deutscher Natur“ in die Öffentlichkeit gehen. Jeder, der sich mit Heimatkunde, Forschung und Naturschutz beschäftigt, muß diese Schrift lesen. Schon die Aufstellung der zehn Leitätze für den Deutschen und seine Heimat bietet wertvolles, wegweisendes Aufbaumaterial. Das Werk ist mit schönen Aufnahmen geschmückt. Überraschende und wohl zu erwägende Klänge über die Einrichtung eines Waldmuseums und zehn Leitätze für Jäger schließen die feinsinnige Arbeit des großen Naturfreundes und Naturkenners ab, die sich in erster Linie an die deutschen Lehrer wendet.

## Heimatturs in Säckingen

Vom 11. bis 14. Juli 1928.

An vielen Orten Badens, zuletzt in Ettlingen, brachte der Landesverein Badische Heimat Vortragsfolgen zustande, in der sicheren Erkenntnis, daß derartige Heimatturs ein wesentliches Hilfsmittel der Volksbildung überhaupt sind, die ja auf heimatlischer Grundlage erfolgen muß. Weiteste Kreise der Bevölkerung, nicht nur der Stadt Säckingen selbst, sondern der ganzen natürlichen Umgebung, des ganzen Bezirks am Oberrhein, mögen durch zahlreiches Erscheinen ihr Interesse an diesem Heimatturs betätigen, der dazu dienen soll, den Sinn für die Schönheiten der Natur, für die Bewahrung heimatlischer Sitten und Volksbräuche, für die Geschichte und Sagenwelt der Heimat, für Natur- und Denkmalspflege, zu wecken und zu vertiefen.

Wir bedürfen dieser besonderen Anregungen bei der Zerissenheit unserer Zeit in stärkstem Maße, liegt doch in der Heimat unser zukünftig Schicksal verankert. Es kommt nicht nur darauf an, das Heimatgefühl, die Heimatliebe zu stärken und zu verinnerlichen, sondern auch zu selbständiger Betätigung alle Kreise des Volkes aufzumuntern. Von der engeren Heimat aus, der Heimatstadt und dem Heimatbezirk, werden aber auch durch einzelne, groß eingestellte Vorträge Kreise geschlagen zum ganzen Badenland, wie auch zu unserer deutschen Heimat. Heimat ist Boden, auf dem sich alles ohne Rücksicht auf Parteirichtung in schollenechter Gesinnung zusammenfinden kann und muß, wenn wir von innen heraus gesund wollen.

Die Scheffelstadt Säckingen rüstet sich, die zahlreichen Freunde und Förderer heimatlischer Bestrebungen begrüßen zu können, wie überhaupt weltliche und kirchliche Behörden die Heimatturs des Landesvereins Badische Heimat wesentlich unterstützen. Wir wünschen reichen Besuch aus Stadt und Land und einen vollen ideellen Erfolg zum Wohle der vielbesungnen oberrheinischen Lande.

# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger  
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 23

Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig zusätzlich Porto vom Verleger  
Karlsruhe, Karl-Friedrich-Strasse 14, bezogen werden.

11. Juli 1928

## 41. Verbandstag des Deutschen Postverbandes

Auf dem in Berlin abgehaltenen Verbandstag stand im Mittelpunkt der Tagung der Vortrag des 1. Verbandsvorsitzenden, Hrnsp. Schneider, der über die „personal- und mit allen sich daraus ergebenden personal- und besoldungsorganisationspolitische Lage“ u. a. folgendes ausführte:

Bei der überragenden Bedeutung, die in einem parlamentarischen Staat und nach unserer Reichsverfassung dem Parlament zukommt, bei der direkten Abhängigkeit aller unserer grundlegenden Verhältnisse als Beamte von der Volksvertretung zielt es sich, den Blick auf das Parlament zu richten. Nicht minder wichtig als die Wahl selbst wird es für uns als Staatsbürger und als Beamte sein, welche Parteien die Regierung bilden und welches Programm sie aufstellen, verfolgen und durchführen werden. Der Respekt vor dem Volkswillen wird gerade die Beamten als Diener des Staates und der Gesamtheit veranlassen, unabhängig davon, wie der einzelne als Staatsbürger zu dem Ergebnis stehe, ohne Voreingenommenheit und Zurückhaltung seine Berufspflichten in alter Weise auch auf der neuen Basis weiter zu erfüllen. Aber gerade eine Reichstagswahl, die das Parteimäßige politischen Lebens besonders hervorhebt, ist geeignet, darauf hinzuweisen, wie unumgänglich notwendig das historisch gewordene Berufsbeamtentum deutscher Art, seine Einhaltung und seine Pflege ist. Der Berufsbeamte ist nicht und kann nicht sein in seiner Amtstätigkeit Diener einer Partei oder einer Parteienherrschaft, sondern Diener des Ganzen auf der Grundlage der Verfassung und der Gesetze. Als blinde Unvernunft muß man es bezeichnen, am Kernwesen des Berufsbeamtentums zu rütteln. — Der Kampf, den die Beamtenenschaft zu führen hat, kann nicht ernst genug genommen werden.

Eine Organisation ist nicht Selbstzweck, sie ist der Willensausdruck der Mitglieder und zur Förderung ihrer Interessen und Verwirklichung ihrer Ideen bestimmt. Die Aufgaben des deutschen Postverbandes gegenüber der Deutschen Reichspost, der neuen Reichsregierung, der Öffentlichkeit, dem neuen Reichstag werden in Zukunft nicht leichter sein, eher schwerer, denn die großen Fragen der neuen Beamtengesetzgebung, der Beseitigung der Rückstände des vorjährigen Besoldungsgesetzes, der Verwaltungs- und Dienstreform, der Neuordnung des Personalwesens harren der Lösung. In beamtenpolitischer Beziehung hat der alte Reichstag viele Rückstände, zumal auf beamtengesetzlichem Gebiet, gelassen. Der neue Reichstag findet in dem, was uns als Berufs- und als Postbeamte angeht, ein großes Stoffgebiet vor. Bei dieser Sachlage liegt dem Deutschen Beamtenbund als der Spitzenorganisation der deutschen Beamtenenschaft die besondere Aufgabe parlamentarischer Aufklärung und Gewinnung parlamentarischer Einflüsse ob. Leider hat die Beamtenenschaft, verglichen mit anderen Berufsständen, nicht nur nicht den ihr zukommenden öffentlichen Einfluß, sondern sogar nur einen merklich geringeren. Es hat sich dies bei der schleppenden Behandlung der Neuordnung der Beamtenechtsverhältnisse sowie insbesondere in jüngster Zeit bei dem neuen Besoldungsgesetz gezeigt. Die Beamtenenschaft an den ihr gebührenden parlamentarischen Platz zu bringen, dazu gehört eine glückliche Hand, Energie und Elastizität in der Verfolgung der Ziele, was alles wir zum Segen der Erhaltung des Berufsbeamtentums und der Wohlfahrt der Beamten dem Deutschen Beamtenbund wünschen. Daß unsere Einordnung in den Deutschen Beamtenbund nicht so weit gehen kann, ihm die parlamentarische Vertretung ausschließlich zu überlassen, sei es in Grundabangelegenheiten oder eigenen Fragen, liegt auf der Hand; ein verständnisvolles Zusammenarbeiten wird aber immer möglich sein.

Das neue Besoldungsgesetz, das unter so erschwerenden Umständen zustandekam, war eine Tat, für die wir dem Reichstag Dank wissen. Aber gewisse Mängel, gewisse Umstände, von denen das Gesetz begleitet war, gewisse Erörterungen über das Berufsbeamtentum waren von einer Verantwortlichkeit, die die Freude am Ergrungenen stark geschmälert haben, deren Behebung durch geeignete Maßnahmen der neue Reichstag ohne Verzug in Angriff nehmen sollte.

Mit der Frage des Berufsbeamtentums in direkter oder indirekter Beziehung verbunden ist jener Komplex, der unter dem Namen Verwaltungsreform und Betriebsreform begriffen wird. Es gibt nicht wenige Verwaltungsreformer, die vorgeben, die Verwaltung reformieren zu wollen, die aber dabei in erster Linie das Berufsbeamtentum meinen. Und sie verstehen unter Reform des Berufsbeamtentums sowohl einen Abbau an Stellen und Menschen, als auch einen Ausbau der sozialen und sonstigen Rechte. Wir bitten den Deutschen Beamtenbund, im Hinblick auf den unaussprechlichen Kampf der Meinungen planmäßig das feine zu tun durch Wort und Schrift, Aufklärung und Verhandlung bei Regierung, parlamentarischen und wirtschaftlichen Stellen. Wir sehen an unverkennbaren Anzeichen, daß die Verwaltungs- und Betriebsreform das Doppelgesicht sachlicher Bestrebungen und systematischer und schematischer Verdrängung der Berufsbeamtenschaft trägt. Die Beamtenenschaft ist bereit, an einer notwendigen und sachlich begründeten Verwaltungs- und Betriebsreform mitzuarbeiten. Worin aber die organisierte Beamtenenschaft zu keinen Konzessionen bereit sein kann, das ist die grundsätzliche Frage des Berufsbeamtentums.

Was die Deutsche Reichspost angeht, so dürfen wir Praktiker des Betriebs und der Verwaltung es aussprechen, daß die Verwaltungs- und Betriebsreform zu einem Stillstand gebracht werden muß, sollen Betrieb und Verwaltung nicht Schaden leiden. Auf personal- und besoldungsorganisationspolitischen Gebiet allerdings wäre so manche Reform nicht nur erwünscht, sondern notwendig; aber hier scheint das Gesetz langsamster Bewegung zu herrschen. Wir wären die letzten, nicht die Fortschritte anzuerkennen, die das Reichspostministerium in den letzten Jahren unter Überwindung schroffer Vorurteile im Reichsfinanzministerium und an anderen Stellen gegen uns und auch unter Aufgabe eigener innerer Hemmungen erzielt hat, aber dies u. a. wird für uns immer, ehe es nicht anders geworden ist, eine Unbegreiflichkeit bleiben, daß der frühere mittlere Postbeamte nicht wie die Beamten anderer Verwaltungen und wie auch die Volksschullehrer ohne weiteres vollständig seinerzeit in den gehobenen mittleren Dienst übergeführt worden ist, daß es nicht gelingen soll, unsere erste Zivilanwärterprüfung

mit allen sich daraus ergebenden personal- und besoldungsorganisationspolitischen Folgerungen, als Supernumerarprüfung anzusehen. Innere Betriebs- und Verwaltungsreform ist in allererster Linie notwendig, möchte man ausrufen, wenn man sich diese Dinge vor Augen führt und sie mit dem Gefühl aufnimmt. Soziale Gesetzgebung ist Rücksicht auf den Menschen. Eine Verwaltungs- und Betriebsreform ist falsch, die der gebotenen Rücksichtnahme auf den Menschen ermangelt. Im Mittelpunkt auch jeder Verwaltungsreform steht der Mensch.

Unsere personalpolitische Lage wird hervorragend bestimmt durch das neue Besoldungsgesetz — und nicht zum mindesten, um es negativ auszudrücken, durch die Rückstände, die das neue Besoldungsgesetz für unsere Kollegenschaft gelassen hat. Soviel kann gesagt werden, daß bei aller Genugtuung, mit der wir uns zu dem Laufbahngedanken des neuen Besoldungsgesetzes bekennen, unsere Kollegenschaft nicht in Gleichschritt mit einer Reihe anderer Beamtenkategorien gekommen ist, daß sie alte grundsätzliche Rückstände nicht beseitigt hat und daß heilagswerte Forderungen aufkommen sind. Was die Beseitigung der Rückstände angeht, so haben wir sie trotz der Ungunst der Verhältnisse trotzdem in Angriff genommen. An den nachdrücklichsten Bemühungen unsererseits, des Supernumerarverbundes und des Deutschen Beamtenbundes, die Dinge durch schriftliche und mündliche Vorstellungen zu bessern, hat es nicht gefehlt.

Der Vortragende behandelte darauf die Auswirkungen des § 40 des neuen Besoldungsgesetzes, der einen systematischen Abbau von Stellen vorsehe, und im Anschluß daran innere organisatorische Fragen des Deutschen Postverbandes.

In der 2. Vollerversammlung wurden 55 Entschlüsse und Anträge angenommen, die im wesentlichen zu Organisations-, Personal-, Besoldungs-, Rechtsfragen und der Frage der Verwaltungsreform usw. Stellung nehmen. In personalpolitischer Hinsicht wird, wie bisher, die Anerkennung der ersten Fachprüfung der Postzivilsupernumerare als Supernumerarprüfung und die altermäßige Angleichung an die Beförderungsverhältnisse der Supernumerarbeamten anderer Verwaltungen, die Verbesserung des BDA für die aus Gruppe VII (alt) in Gruppe 4c (neu) übergeführten Beamten in dem Ausmaß, wie es der § 31 des preußischen Besoldungsgesetzes vorseht, ferner die erhebliche Verbesserung des BDA der Inspektoren, wesentliche Vermehrung der Amtmann- und OJ-Stellen und die sofortige Öffnung der Obersekretärprüfung gefordert. In einer weiteren Entschließung spricht sich der Verbandstag gegen die weitere Einstellung von technischen Supernumeraren aus. In der Frage der Neuordnung der Amtsbezeichnungen wird die Gleichstellung der Postzivilsupernumerare mit den Supernumerarbeamten der übrigen Verwaltungen verlangt. Beschlossen wurde weiter, dahin zu wirken, daß die amtliche Bezeichnung „gehobene mittlere“ Beamte in „obere“ Beamte abgeändert wird. Für die künftige Annahme von Supernumeraren, so verlangt eine weitere Entschließung, ist das Reifezeugnis (Abitur) zu fordern. Ferner soll die Streichung des § 40 des Besoldungsgesetzes erstrebt werden. Aus den zahlreichen besoldungsorganisationspolitischen Entschlüssen sei die Forderung erwähnt, für die Supernumerare der Besoldungsgruppe 4c Stufe 1 bis 3 in der Frage des Wohnungsgeldzuschusses auf eine gerechte Änderung hinzuwirken. Weitere Entschlüssen behandeln grundlegend die Frage des Berufsbeamtentums, die Frage des Beamtenechts und der Verwaltungsreform. In organisatorischer Beziehung ist die Annahme der neuen Verbandsfassung von erheblicher Bedeutung. Der Verbandsbeitrag wurde auf 6 M vierteljährlich zusätzlich 2 M vierteljährlich zur Aufrechterhaltung der Verbandsarbeiten von je 300 M festgesetzt. Der Verbandsvorstand wurde in seiner früheren Zusammensetzung fast einstimmig wiedergewählt. Der Name des Deutschen Postverbandes, der seinerzeit bei der Verschmelzung mit dem früheren Bund der Post- und Telegraphenbeamten der Supernumerarlaufbahn die Unterbezeichnung „Alleinige Landesvertretung der Postzivilsupernumerare“ führte, wurde auf Beschluß des Verbandstages geändert in:

„Deutscher Postverband, Mitgliedschaft im Bunde Deutscher Zivilsupernumerare“.

### Reformen der Deutschen Reichspost auf sozialpolitischem Gebiet

In der Sitzung des Verwaltungsrates der Deutschen Reichspost teilte der Reichspostminister Richtlinien mit, nach denen die Wohlfahrtspflege der Deutschen Reichspost systematisch ausgebaut werden soll. Das Programm erstreckt sich vor allem auf das Hygienische der Arbeitsbedingungen und der Diensträume, der Einrichtung von Brausebädern, von Kochgelegenheiten, der Versorgung des Personals mit frischer Vollmilch, der Einrichtung von Dachgärten, der Verbesserung der mechanischen Einrichtungen zur Schonung der menschlichen Arbeitskraft, der Abminderung des Betriebsgeräusches, der Ausstattung der Dienst- und Erholungsräume. Das Programm umfaßt ferner Maßnahmen zur Hebung der persönlichen Wohlfahrt des Personals, so eine umfangreiche Förderung des Wohnungswesens, ferner die Bekämpfung der Tuberkulose. Weitere umfangreiche Maßnahmen sollen der Erholung und Kräftigung des Personals dienen.

An erholungsbedürftige Angehörige der Deutschen Reichspost sollen in weitgehendem Umfang Reisen gewährt werden, wobei besonders die Kinder des Personals mit ungünstigen Wohnungsverhältnissen berücksichtigt werden sollen.

### Tagung der Eisenbahnergewerkschaft

Die Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner, Landesverband Baden, hielt in Offenburg ihre Generalversammlung ab, die aus dem ganzen badischen Lande ausgezogen besucht war. Der gegenwärtige Mitgliederstand betrug nach dem Geschäftsjahr und Rechenschaftsbericht rund 6800. Im Jahre 1927 war ein Zugang von 1700 Mitgliedern zu verzeichnen. Reichstagsabg. Groß (Stuttgart) hielt einen Vortrag über standespolitische Arbeits- und Beamtensfragen. Die Aussprache war sehr reger. Es wurde eine ganze Anzahl von Entschlüssen angenommen, in denen u. a. das jetzige System der Leistungszulagen grundsätzlich verurteilt wurde; das System der Zeitarbeiter sei abzuschaffen und die Kinderzulagen für die Arbeiter seien denen der Beamten anzugleichen. Außerdem müsse die Sicherheit des Dienstverhältnisses wiederhergestellt werden. Die Dienstbaurvorschriften seien unter Zugrundelegung der achtstündigen Arbeitszeit zu revidieren, wobei die Schichten von über 12 Stunden verboten werden müßten.

## Neue Richtlinien für die Verwaltungsakademien

Auf der Tagung des Reichsverbandes Deutscher Verwaltungsakademien wurden die bisherigen Richtlinien einer Durchberatung und Ergänzung in einigen Punkten unterzogen.

Die Richtlinien haben nunmehr folgenden Wortlaut:

1. Die Verwaltungsakademien sind hochschulmäßige Lehrstätten zur Fortbildung von Beamten zu Persönlichkeiten, die sich betätigen in den Dienst des Volkes und des Staates stellen.

2. Aufgaben der Verwaltungsakademien sind:

- a) Heranbildung von Beamten zu Persönlichkeiten, die sich betätigen in den Dienst des Volkes und des Staates stellen;
- b) Befähigung der Hörer zu selbständiger Amtsführung und zu vielseitiger, erweiterter Tätigkeit durch Vermittlung allgemeiner wissenschaftlicher Kenntnisse, in erster Linie auf dem Gebiete der Rechts- und Staatswissenschaften, und durch Vertiefung des Fachwissens.

3. Akademien als Berufsanstalten sind nur in Städten mit Universitäten oder solchen Hochschulen einzurichten, die einen akademischen Vorlesungsbetrieb auf dem Gebiete der Rechts- und Staatswissenschaften gewährleisten. Das tatsächliche Bedürfnis muß durch eine angemessene Teilnehmerzahl nachgewiesen sein. Als Lehrer kommen nur Hochschullehrer und führende Persönlichkeiten des Staats-, Verwaltungs- und Wirtschaftslebens in Betracht. Die Studienleitung muß in der Hand eines Hochschullehrers der Rechts- und Staatswissenschaften liegen. Die akademische Lehrfreiheit und die wissenschaftliche Unabhängigkeit müssen gewährleistet sein.

Ausnahmsweise darf eine Verwaltungsakademie auch in einer anderen Stadt in Anlehnung an eine Hochschule der genannten Art errichtet werden, wenn der Arbeitsausschuß dies beschließt und die genannten Voraussetzungen vorliegen; jedoch darf in Anlehnung an eine einzelne Hochschule nicht mehr als eine einzige Verwaltungsakademie (Vollanstalt) errichtet werden. Die Genehmigung kann jederzeit zurückgezogen werden.

4. Bei den Verwaltungsakademien können im Falle eines nachgewiesenen Bedürfnisses Zweiganstalten errichtet werden, wenn sie den Anforderungen der Hauptanstalten entsprechen. Ob dies der Fall ist, entscheidet der Arbeitsausschuß. An der Beratung nimmt die betreffende Hauptanstalt teil.

Die Zweiganstalten führen die Bezeichnung Verwaltungsakademie mit einem ihre Eigenart kennzeichnenden Zusatz. Sie gelten als Teil ihrer Hauptanstalt und werden im Reichsverband durch diese vertreten; der Studienleiter der Hauptanstalt übernimmt die Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Lehrplan und unterzeichnet die auf Grund des Studiums an den Zweiganstalten erteilten Zeugnisse.

Soweit Zweiganstalten zur Zeit (Anm.: 1927 Beschluß in Rfm.) bestehen, bleiben sie aufrecht erhalten, auch wenn sie den Anforderungen des Abs. 1 dieser Richtlinien nicht voll entsprechen. Solche Zweiganstalten dürfen sich jedoch nicht als Verwaltungsakademie bezeichnen. Auch das Akademiestudienzeugnis kann auf Grund des Studiums an diesen Anstalten nicht erteilt werden.

5. Der Fortbildung der außerhalb des Sitzes von Akademien beschäftigten Beamten und Beamtenanwärter kann seitens der einzelnen Anstalten außer durch Errichtung von Zweiganstalten auch durch Veranstaltung von systematisch aufgebauten, auf mehrere Jahre verteilten Kursen oder von Ferien- und Sonderkursen Rechnung getragen werden.

6. Die Bedingungen für die Zulassung zu den Akademien regeln sich nach den Vorschriften der einzelnen Anstalten. Die Zulassung als ordentliches Hörer setzt eine Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung voraus.

7. Die Anerkennung als Verwaltungsakademie und die Aufrechterhaltung der Anerkennung ist davon abhängig, daß ein methodisch aufgearbeiteter Studienplan aufgestellt und durchgeführt wird. Den Hörern der Akademie ist in einem Lehrgang von drei Jahren (6 Semestern) bei einer Belastungspflicht von durchschnittlich 6 Semesterwochenstunden neben dem engeren Fachstudium ein Überblick über das gesamte Gebiet des Staats-, Rechts- und Wirtschaftslebens zu bieten. Besonderer Wert ist auf Übungen zu legen.

Es steht jedoch frei, die Dauer des Studiums zu verlängern, wobei sich die Zahl der Pflichtwochenstunden vermindert.

Im Laufe des Lehrgangs müssen bestimmte Fächer in einer Mindestzahl von Vorlesungen vorgetragen werden. Das Nähere bestimmt der Arbeitsausschuß. (Anm.: Mindestens 160 Stunden Rechtswissenschaft und 120 Stunden Sozial- und Wirtschaftswissenschaften einschli. Übungen; darüber hinaus werden dringend empfohlen Vorlesungen u. a. in der Finanzwirtschaft, Privatwirtschaftslehre, Einführung in die Rechtswissenschaft, Gerichtsverfassung und Prozeßrecht, Verwaltungsrecht — besonderer Teil —, Arbeitsrecht, Steuerrecht sowie besondere Vorlesungen für das engere Fachstudium.)

8. Prüfungen können nur von Hauptanstalten eingerichtet werden. Die Einrichtung unterliegt in jedem Falle der Beschlußfassung des Reichsverbandes.

Für die Erlangung des Akademiestudienzeugnisses gelten die vom Reichsverband erlassenen Rahmenvorschriften.

9. Studienbescheinigungen können von allen Anstalten ausgestellt werden.

### Kinderzuschläge

Der Reichsfinanzminister verfügt (P. II/III 22 227): Es ist aufzufallen, daß bei der Gewährung von Kinderzuschlägen nach § 4 des Pensionergesetzes nicht gleichmäßig vorgegangen ist. Nach dem Tode eines Beamten, Wartegeldempfängers oder Ruhegeldempfängers hätten neben dem Witwengeld Kinderzuschläge nur für waisengeldberechtigte (eheliche und für ehelich erklärte) und von dem Verstorbenen an Kindesstatt angenommene Kinder gewährt werden dürfen. Ofters ist festgestellt worden, daß der Kinderzuschlag für Stiefkinder des Verstorbenen neben dem Witwengeld weitergewährt worden. Das war nicht zulässig. Von einer Beanstandung derartiger Verstöße wird für die rückliegende Zeit abgesehen. Es wird erwartet, daß künftig ausnahmslos nach der keinen Zweifel mehr zulassenden Bestimmung in Nr. 118 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zum Besoldungsgesetz vom 18. Dezember 1927 verfahren wird.